

Benutzung der Aussenanlage der Berufsschule Rüti



Die Aussenanlage ist keine öffentlich zugängliche Spielanlage. Gemäss Gebührenordnung für die Benutzung von Anlagen und Einrichtungen kantonaler Berufsschulen sind wir verpflichtet, Gebühren zu erheben. Eine Benutzung der Anlage ohne eine Bewilligung ist nicht gestattet (ausgenommen Schlittelhang im Winter).

Ein Nichtbeachten der Vorschriften kann zu einer Verzeigung führen. Für eine Bewilligung einer Benutzung erhalten Interessierte auf dem Sekretariat der Berufsschule Rüti Auskunft.

März 2004

Die Schulleitung